

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



15. Jahrgang

23. Juli 2021

Nummer 47

## Inhaltsverzeichnis

Seite

135. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Beschaffung von Luftreinigern für städtische Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet Leverkusen in 3 Losen - Lieferung und Aufstellen der Geräte am jeweiligen Einsatzort; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Dezernat Schulen, Kultur, Jugend und Sport, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen .....313
136. Öffentliche Bekanntmachung Termine Fischerprüfung, hier: 21. bis 23. September 2021 .....314
137. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 247/I "Wiesdorf – zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Lichstraße, Birkengartenstraße und Peschstraße (MontanusQuartier)" .....314

---

**135. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Beschaffung von Luftreinigern für städtische Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet Leverkusen in 3 Losen - Lieferung und Aufstellen der Geräte am jeweiligen Einsatzort; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Dezernat Schulen, Kultur, Jugend und Sport, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 15 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

### Vergabe-Nr. 104-2021:

Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen;  
Dezernat Schulen, Kultur, Jugend und Sport, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen

Beschaffung von Luftreinigern für städtische Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet Leverkusen in 3 Losen - Lieferung und Aufstellen der Geräte am jeweiligen Einsatzort.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 23. August 2021 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Leverkusen, 20. Juli 2021  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

### **136. Öffentliche Bekanntmachung Termine Fischerprüfung, hier: 21. bis 23. September 2021**

---

Zeitraum: 21. bis 23. September 2021,  
Prüfungsort: Schloss Morsbroich - Gartensaal, Gustav-Heinemann-Straße 80,  
51377 Leverkusen,  
Anmeldefrist: 20. August 2021,  
Prüfungsgebühr: 50,00 Euro.

Anmeldungen sind bei der Unteren Fischereibehörde, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen, einzureichen. Es dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Tag der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Aufgrund erhöhter Anmeldezahlen können zunächst nur Anmeldungen berücksichtigt werden, für die eine örtliche Zuständigkeit besteht und soweit Plätze verfügbar sind.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich zur Prüfung anmelden wollen, werden darauf hingewiesen, dass die Prüfungsbögen in deutscher Sprache verfasst sind. Übersetzungshilfen werden nicht zugelassen.

Der Rheinische Fischereiverband von 1880 e. V. bietet Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung an.

Leverkusen, 20. Juli 2021  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Untere Fischereibehörde  
Im Auftrag  
gez. Hardiman

---

### **137. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 247/I "Wiesdorf – zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Lichstraße, Birkengartenstraße und Peschstraße (MontanusQuartier)"**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 07.06.2021 für den Bebauungsplan Nr. 247/I "Wiesdorf – zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Lichstraße, Birkengartenstraße und Peschstraße (MontanusQuartier)" die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) für die Dauer von vier Wochen beschlossen.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es, ein attraktives, städtebauliches und architektonisches Entrée zur Stadtmitte bzw. City in Leverkusen-Wiesdorf zu schaffen, in dem die Flächen neu geordnet und funktional aufgewertet werden. Zudem sollen qualitative, baulich gefasste Stadträume gebildet werden sowie eine städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Lösung für den Übergang von gewerblich-industrieller Nutzung südlich der Peschstraße und den Innenstadtlagen, inklusive Wohnnutzung gefunden werden. Relevant ist dabei auch, dass die Freiraumqualitäten trotz einer relativ hohen Dichte in dem Quartier gesichert werden.

Der Siegerentwurf einer Mehrfachbeauftragung wurde gänzlich in den Bebauungsplanentwurf integriert. Ergänzt wurde hierbei nur eine Neubebauung auf dem Flurstück 218 (Lichstr. 15-21), wie es in der Empfehlung der Jury schon bezeichnet wurde. Diese Ergänzung entspricht dem Ziel einer umfänglichen Innenentwicklung innerhalb des Baublockes und soll so den Eigentümern die Möglichkeit geben, sich zu dem Bebauungsvorschlag zu äußern. Die weiteren Empfehlungen der Jury zur Überarbeitung wurden als Hinweise mit auf den Bebauungsplanentwurf aufgenommen, damit die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange diese zur Kenntnis bekommen und sich auch dazu äußern können.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes nimmt insbesondere Büro- und Wohnflächen sowie soziale, kulturelle und andere Einrichtungen auf, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Hier sind zwei Gebietskategorien zur Art der baulichen Nutzung aufgenommen worden:

Für große Teile des Plangebietes wurde ein urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Für den südlichen Teil des Plangebietes ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE) oder alternativ eines sonstigen Sondergebietes (SO) für Büros, Verwaltung und Forschung vorgesehen. Die Art der baulichen Nutzung ist abhängig von weiteren Untersuchungen und der sich konkretisierenden städtebaulichen Entwurfsplanung. Der Geltungsbereich erfasst auch Teile der Friedrich-Ebert-Straße. Hier ist die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen.

### Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Die bis dato im Vorentwurf vorliegenden Planunterlagen, einschließlich der Begründung und die zur Planung gehörenden Dokumente und Gutachten, werden ausgehängt.

Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,  
Dauer: 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021,  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Burau, Tel.: 0214/406-6140,  
E-Mail: [burkhard.bureau@stadt.leverkusen.de](mailto:burkhard.bureau@stadt.leverkusen.de).

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

- Herr Burau (Planer), Tel.: 0214/406-61 40,  
E-Mail: [burkhard.bureau@stadt.leverkusen.de](mailto:burkhard.bureau@stadt.leverkusen.de).
- Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-61 01,  
E-Mail: [61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de).

Internet:

Während der Dauer des Aushangs können die im Vorentwurf befindlichen Planunterlagen mit Begründung und den zur Planung gehörenden Untersuchungen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden:

[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)→Rathaus & Service→Mitwirkung der Bürger→Bebauungspläne/  
Bauleitpläne.

Äußerungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 03.09.2021 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Hauptstraße 101  
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

[61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de)

oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

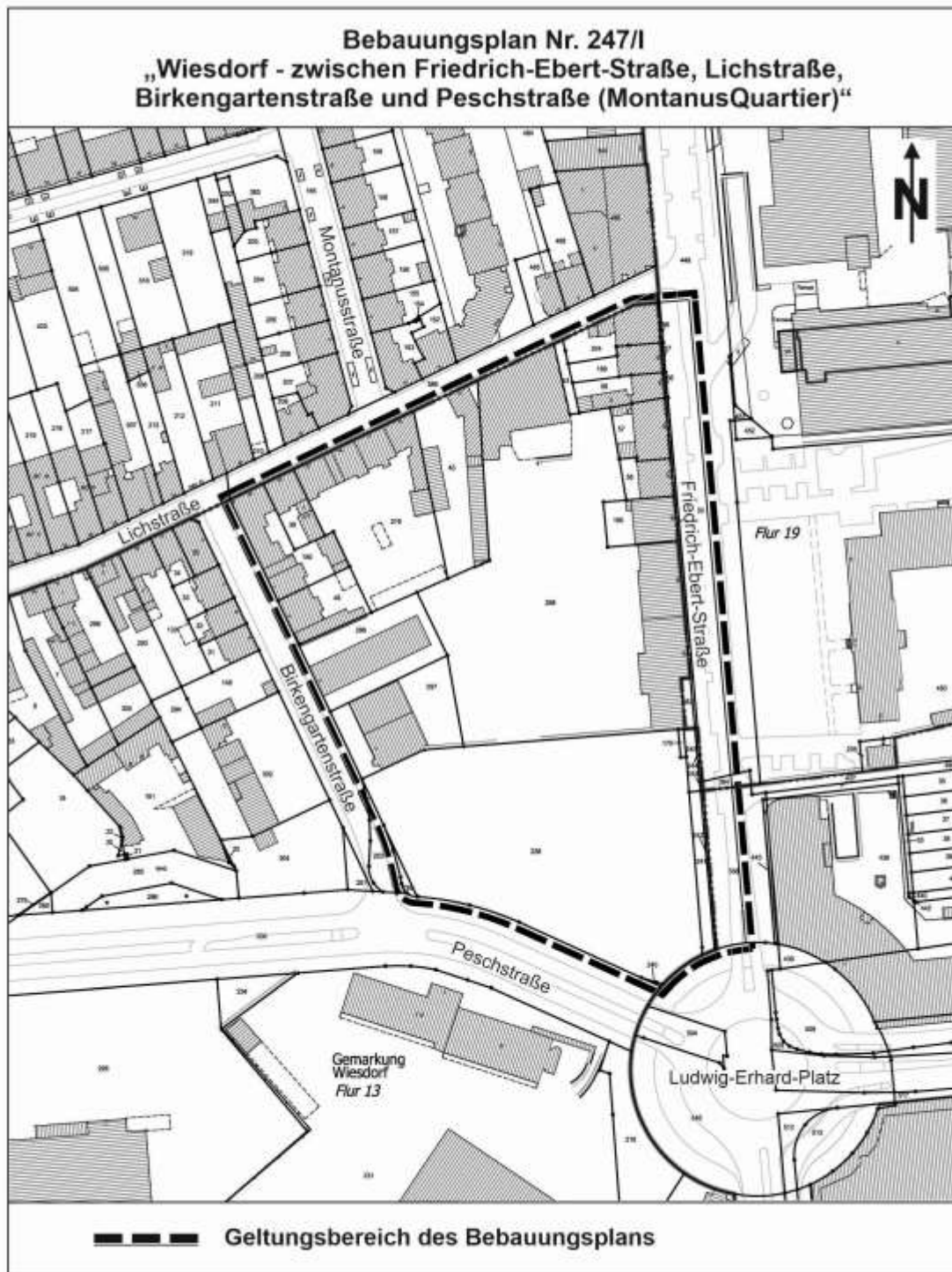
Bebauungsplan Nr. 247/I "Wiesdorf – zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Lichstraße, Birkengartenstraße und Peschstraße (MontanusQuartier)".

Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und dem bereits erfolgten Aufstellungsverfahren, wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls:

<https://www.leverkusen.de>).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt: (siehe Folgeseite)



Leverkusen, 12. Juli 2021  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister